

## Goethe-Zertifikat A1: Start Deutsch 1

### A1 Elementare Sprachverwendung

Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen - z.B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben - und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen. Zum Erreichen dieser Stufe benötigen Sie - abhängig von Vorkenntnissen und Lernvoraussetzungen - 80 bis 200 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten.

#### Prüfungstermine 2021

<b>Schriftlich und mündlich</b>	<b>Anmeldung und Bezahlung bis</b>	<b>Prüfungspreise</b>	
<b>12.02.2021</b>	<b>08.01.2021</b>	Intern	Extern
<b>28.05.2021</b>	<b>07.05.2021</b>	22.000,-	23.000,-
<b>22.10.2021</b>	<b>01.10.2021</b>		
Als interner Teilnehmer gilt ein Kursteilnehmer des Goethe-Instituts bis maximal 6 Monate nach Besuch des letzten Kurses.			

Die Teilnahme an der Prüfung ist nur dann möglich, wenn fristgerecht, d.h. bis zum Tag, an dem die Anmeldefrist für die jeweilige Prüfung abläuft, das Anmeldeformular beim Goethe-Institut Budapest eingereicht ([pruefungen-budapest@goethe.de](mailto:pruefungen-budapest@goethe.de)) und die Prüfungsgebühr entrichtet worden ist.

Die Prüfungsgebühr kann per Banküberweisung entrichtet werden. Bei Banküberweisungen gilt der Tag des Geldeingangs auf dem Konto des Goethe-Instituts.

Den Beginn der schriftlichen Prüfung bekommen die Prüfungsteilnehmenden 3-5 Tage vor der Prüfung mitgeteilt, die Uhrzeit der mündlichen Prüfung wird abhängig von der Anzahl der Teilnehmenden angekündigt.

Die Prüfungsteilnehmenden sind dazu verpflichtet, die Prüfungsordnung zur Kenntnis zu nehmen.

Mit der Anmeldung zur Prüfung und mit der Bezahlung der Prüfungsgebühr bestätigt der/die Prüfungsteilnehmer/-in, dass er/sie die Prüfungsordnung sowie die Durchführungsbestimmungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung zur Kenntnis genommen hat

und anerkennt.